

# LEITFADEN ZUR ENERGIEKENNZEICHNUNG IN WERBUNG, IN TECHNISCHEM WERBEMATERIAL UND BEIM TELEMARKETING

## ► EINLEITUNG

---

Dieser Leitfaden enthält allgemeine Angaben für Lieferanten und Händler, um die rechtlichen Anforderungen der Energieeffizienzverordnung (SR 730.02) an die Energiekennzeichnung von beworbenen Geräten einhalten zu können. Er bezieht sich auf folgende Medien:

- visuell wahrnehmbarer Werbung, u.a.
  - Anzeigen in Zeitungen
  - Werbeprospekte, Flugblätter und Broschüren
  - Plakatwerbung
  - Fernsehwerbung
  - Online-Werbung
  - technisches Werbematerial
  - papiergestützten Fernabsatz\*
  - Telemarketing\*
- \*gilt nur für Geräte mit einer neuen Energieetikette

### Wichtig!

Dieser Leitfaden befasst sich nicht mit den Anforderungen für den [Online-Verkauf](#) oder den Verkauf im [Handel](#).

## UM WAS GEHT ES?

### Werbung

Bezeichnet u.a. «die öffentliche Bekanntmachung eines Produkts im Hinblick auf einen möglichen Kaufentscheid eines durchschnittlichen Kunden».

### Technisches Werbematerial

Bezeichnet technische Handbücher oder Broschüren, die die spezifischen technischen Parameter eines Produkts beschreiben, entweder in gedruckter oder elektronischer Form.

### Fernabsatz

Bezeichnet «das Anbieten zum Kauf, zur Miete oder zum Ratenkauf über den Versandhandel, Kataloge, das Internet, Telemarketing oder auf einem anderen Wege, bei dem davon ausgegangen werden muss, dass der potenzielle Kunde das Produkt nicht ausgestellt sieht».

## WELCHE PRODUKTE SIND BETROFFEN?

In der Schweiz müssen folgende Produktkategorien mit energiebezogene Informationen versehen sein:

### Haushaltsgeräte

- Kühlgeräte\*
- Haushaltswaschmaschinen und –Waschtrockner\*
- Haushaltswäschetrockner (Tumbler)
- Haushaltsgeschirrspüler\*
- Haushaltselektrobacköfen
- Haushaltsdunstabzugshauben
- Haushaltskaffeemaschinen

### Elektronische Geräte und Lichtquellen

- Elektronischen Displays\*
- Lichtquellen\*



## Heiz- und Klimageräte

- Raumklimageräte
- Warmwasserbereitern und -speichern
- Raum- und Kombiheizgeräten (z. B. Wärmepumpen)
- Lüftungsanlagen
- Festbrennstoff-Heizgeräte
- Einzelraumheizgeräte
- Festbrennstoff- Einzelraumheizgeräte

## Gewerbliche Geräte

- Gewerblicher Kühlagerschränke
- Kühlgeräten mit Direktverkaufsfunktion\*

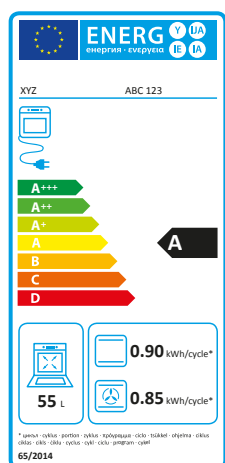
\* Geräte mit einer neuen Energieetikette

# ANFORDERUNGEN AN DIE ENERGIEKENNZEICHNUNG

Die Kennzeichnungsanforderungen variieren aufgrund der schrittweisen Einführung der neuen Energieetiketten mit einer Skala von A bis G.

## Anforderungen für Geräte mit alter Kennzeichnung

Lieferanten und Händler müssen beim Bewerben von Geräten mit einer alten Energieetikette die Energieeffizienzklasse angeben. Es sind verschiedene Optionen zur Darstellung der erforderlichen Informationen möglich, unter anderem:



- Anzeige der vollständigen Energieetikette
- Anzeige der Energieeffizienzklasse mit den folgenden Pfeil-Symbolen (in derselben Farbe der Energieeffizienzklasse auf der Energieetikette oder in schwarz)
- Deutliche Angabe der Energieeffizienzklasse (z.B. «Die Energieeffizienzklasse ist A+++»)



## Anforderungen für Geräte mit neuer Kennzeichnung\*

Die Energieeffizienzklasse und die Skala der Energieeffizienzklassen müssen für die entsprechenden Geräte mit den folgenden Pfeil-Symbolen gekennzeichnet sein:



Wird für die visuell wahrnehmbare Werbung, das technische Werbematerial oder den papiergestützten Fernabsatz ein einfarbiger Druck verwendet, so kann die Farbe des Pfeils abweichend von vorstehender Bestimmung einfarbig sein.



Das Format der Pfeile muss den folgenden Vorgaben entsprechen:

- Der Pfeil enthält den Buchstaben der Energieeffizienzklasse in zu 100% weisser Farbe in Calibri (Fettdruck) und in einer Schriftgrösse, die mindestens der Schriftgrösse des Preises entspricht, wenn dieser angegeben wird;
- Die Farbe des Pfeils muss der Farbe der Energieeffizienzklasse auf der Energieetikette entsprechen;
- Die Skala der verfügbaren Energieeffizienzklassen ist in zu 100% schwarzer Farbe anzugeben;
- Die Grösse ist so zu wählen, dass der Pfeil gut sichtbar und leserlich ist. Der Buchstabe des Pfeils der Energieeffizienzklasse ist in der Mitte des rechteckigen Teils des Pfeils zu positionieren, und der Pfeil sowie der Buchstaben der Energieeffizienzklasse muss eine 0,5 pt starke zu 100% schwarze Umrandung aufweisen.

## TELEMARKETING

Beim Fernabsatz über Telemarketing (i.e. Fernabsatz über Telefon) muss der potenzielle Kunde über folgende Angaben informiert werden:

- die Energieeffizienzklasse des Produkts und das Spektrum der für das Label verfügbaren Energieeffizienzklassen
- dass die Kunden die Energieetikette über eine frei zugängige Website abrufen oder als gedruckte Exemplare anfordern können.

## ▶ FAQ

---

- **Gibt es Vorlagen für die neuen Energiepfeile welche die Vorgaben einhalten?**

Die Vorlagen stehen auf der folgenden Webseite der Europäischen Kommission frei zur Verfügung (nur in Englisch verfügbar): [Energy label templates \(europa.eu\)](https://ec.europa.eu/energy_label_templates/)

- **Darf bei Geräte mit der neuen Energieetikette auch die gesamte Etikette angezeigt werden?**

Ja, diese Option erfüllt auch die Anforderungen.

- **Welche minimalen Energieeffizienzklassen müssen eingehalten werden?**

Eine Übersicht der geltenden Energieeffizienzanforderungen für die verschiedenen Gerätekategorien können Sie in unserem Faktenblatt Effizienzvorschriften [hier](#) finden.

## ▶ WEITERE INFORMATIONEN

---

Weitere Informationen zu den folgenden Themen finden Sie auf der BFE Homepage:

- [Marktüberwachung](#)
- [Energieetiketten und Effizienzanforderungen](#)
- [SR 730.02 – Energieeffizienzverordnung, EnEV](#)
- [Vorlagen für die Energieetikette und –Pfeile \(nur in Englisch verfügbar\)](#)

**Disclaimer:** Das BFE hat diesen Leitfaden entwickelt, um den zuständigen Marktakteuren beim Vollzug ihrer Verpflichtungen im Rahmen der Energiekennzeichnungsvorschriften zu unterstützen. Dieser Leitfaden erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sollte nicht als einzige Quelle für den Nachweis der Einhaltung der Vorschriften verwendet werden. Es liegt in der Verantwortung der einzelnen Lieferanten und Händler, die einschlägigen gesetzlichen Anforderungen einzuhalten.

---

### IMPRESSUM

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation  
UVEK — **Bundesamt für Energie BFE**, Mühlestrasse 4, CH-3063 Ittigen —  
Postadresse: 3003 Bern